

Kundenvereinbarung

zwischen

Eni Deutschland GmbH

Theresienhöhe 30

80339 München

im Folgenden kurz „Eni“ genannt

und

.....

.....

.....

im Folgenden kurz „Partner“ genannt

Präambel

Eni ist Betreiber eines Tankstellennetzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Über das Tankstellennetz mit den dazugehörigen Tankstellenshops („Agip Service-Stationen“) werden Kraft- und Schmierstoffe sowie sonstige Waren und Dienstleistungen vertrieben. Eni gibt sich wiederkehrend aufladende Prepaidkarten heraus, mit denen Kraft- und Schmierstoffe sowie sonstige Waren und Dienstleistungen, die an den teilnehmenden Agip Service-Stationen in Deutschland angeboten werden, bezogen werden können (im Folgenden „eni prepaid card“ genannt). Partner möchte solche eni prepaid cards bei Eni beziehen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Vertragsgegenstand

Partner beauftragt Eni mit der Lieferung der im Folgenden aufgeführten sich wiederkehrend aufladenden eni prepaid cards.

Jede Form der eni prepaid card kann ausschließlich zum Erwerb von Waren und Dienstleistungen, insbesondere Kraft- und Schmierstoffe, Shopartikel sowie Autowäschen (nachfolgend gemeinsam „Waren und Dienstleistungen“ genannt), die an den teilnehmenden „Agip Service-Stationen“ in Deutschland angeboten werden, verwendet werden. Der Verkauf dieser Waren und Dienstleistungen erfolgt durch die Eni.

1.1. eni prepaid card mit wiederkehrender Aufladefunktion

Lieferung der im Folgenden bezeichneten (bitte ergänzen) und sich monatlich wiederkehrend aufladenden eni prepaid cards in Höhe eines je Karte bis zu 250 EUR frei wählbaren Eurobetrages. Die Karten werden zum Monatsersten des ersten Monats des angegebenen Geltungszeitraumes aktiviert und dann im angegebenen Zeitraum immer

zum jeweils Monatsersten wiederkehrend aufgeladen. Nach Zahlungseingang des jeweiligen Wiederaufladebetrags auf dem Konto von Eni kann der Kunde über das entsprechende Guthaben auf der eni prepaid card verfügen.

Nennwert:	Stückzahl:	Geltungszeitraum:
N.N. EUR		
N.N. EUR		
N.N. EUR		

Partner erhält mit der Lieferung der bestellten eni prepaid cards eine Aufstellung der Kartennummern.

Sollte eine aktive eni prepaid card trotz erfolgter monatlicher Aufladung sechs Monate nach der letzten Benutzung nicht mehr genutzt werden, so wird Eni Partner hierüber informieren. Der Maximalbetrag des Guthabens, der im jeweiligen Kalendermonat auf einer eni prepaid card gespeichert sein kann, ist auf 250 EUR beschränkt („Maximalbetrag“). Sofern durch die monatliche Aufladung das auf der Karte gespeicherte Guthaben den Maximalbetrag überschreiten würde, wird Eni die monatliche Aufladung nicht ausführen und weitere monatliche Aufladungen so lange aussetzen, bis durch die nächste monatliche Aufladung der Maximalbetrag nicht mehr überschritten wird. Eni wird Partner über die Erreichung des Maximalbetrags und die vorläufige Aussetzung der monatlichen Aufladungen informieren..

1.2. Lieferung, Aktivierung, Wiederaufladung, Gültigkeit, Auszahlung, Verzinsung und Guthaben

- 1.2.1. Die Lieferung der bestellten eni prepaid cards erfolgt kostenlos durch einen Transportdienstleister in der Regel innerhalb von 15 Werktagen nach Vertragsschluss. Aus einer späteren Lieferung kann Partner Eni gegenüber keinerlei Rechte ableiten, jedoch nach Ablauf der Lieferfrist vom Vertrag zurücktreten. Sind einzelne Kartentypen nicht lieferbar, so kann Eni insoweit vom Vertrag zurücktreten.
- 1.2.2. Die gelieferten eni prepaid cards sind zum Zeitpunkt der Lieferung inaktiv. Die erstmalige Aktivierung der Karten setzt voraus, dass Partner das der Lieferung beigefügte Empfangsbekanntnis ausgefüllt und unterschrieben an Eni per Telefax an die im Empfangsbekanntnis angegebene Telefaxnummer zurückschickt. Darüber hinaus setzt die erstmalige Aktivierung verbunden mit der Aufladung bzw. die wiederkehrende Aufladung einen Zahlungseingang des jeweiligen Rechnungsbetrages voraus.
- 1.2.3. Das Guthaben der jeweiligen eni prepaid card kann drei Jahre, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Karte letztmalig aufgeladen wurde, verwendet werden.
- 1.2.4. Eine Barauszahlung des auf der eni prepaid card gespeicherten Guthabens ist nicht möglich und das Guthaben wird auch nicht verzinst.
- 1.2.5. Der Karteninhaber kann an allen teilnehmenden Agip Service-Stationen in der Bundesrepublik Deutschland zu den jeweiligen Öffnungszeiten unentgeltlich

Auskunft über die Höhe des Guthabens/Restguthabens auf seiner eni prepaid card erhalten.

2. Kündigung

Partner ist jederzeit berechtigt, die Vereinbarung über das wiederkehrende Aufladen in Bezug auf einzelne Karten gemäß Ziffer 1.1. schon vor Ablauf des jeweiligen Geltungszeitraumes mit einer Frist von drei Wochen zum Monatsende unter Angabe der Kartenummer zu kündigen. Eni ist jederzeit berechtigt, die Vereinbarung über das wiederkehrende Aufladen der Karten gemäß Ziffer 1.1. mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von diesen Regelungen unberührt.

Ein Recht von Eni zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn

- eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Partners eintritt und dadurch die Erfüllung des Vertrages gefährdet ist. Von einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Partners ist insbesondere dann auszugehen, wenn er sich mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen in Verzug befindet; oder
- Partner einer ihm obliegenden vertragswesentlichen Verpflichtungen trotz angemessener Fristsetzung durch Eni nicht nachkommt. Einer solchen Fristsetzung bedarf es nicht, wenn Eni aufgrund besonderer Umstände eine vorherige Fristsetzung unzumutbar ist (z.B. im Falle eines Vertrauensbruchs).

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

3. Übertragbarkeit, Verlust, Beschädigung, Haftung, Sperrung und Weiterverkauf

- 3.1. Die eni prepaid card ist frei übertragbar und ist wie Bargeld zu behandeln; eine Legitimationsprüfung findet bei der Entgegennahme der Karte nicht statt. Partner hat daher die Aufgabe die Karte sicher zu verwahren und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Bei Diebstahl, Verlust oder Missbrauch der eni prepaid card leistete Eni keinen Wertersatz und übernimmt auch keine Haftung. Dies gilt auch, wenn die eni prepaid card beschädigt wird, außer Eni hat die Beschädigung zu vertreten.
- 3.2. Eni ist bei Verlust oder missbräuchlicher Verwendung einer eni prepaid card nicht verpflichtet, die Karte auf Anweisung des Partners zu sperren. Eni wird jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Partners einzelne eni prepaid cards gemäß Ziffer 1.1. für die wiederkehrende Aufladung sperren und Partner in diesem Fall automatisch eine neue eni prepaid card zusenden; ein zu diesem Zeitpunkt etwaig auf der eni prepaid card vorhandenes Guthaben wird nicht erstattet. Partner hat diesen Wunsch Eni spätestens fünf Werktage (hier Montag bis Freitag) vor Ende des jeweiligen Monats unter der Angabe der Kartenummer mitzuteilen. War zu diesem Zeitpunkt der Rechnungsbetrag für den nächsten Wiederaufladeturnus beglichen, so wird die Karte nach Rücksendung des beigefügten Empfangsbekanntnisses in Höhe des dann bereits beglichenen letzten

Wiederaufladebetrages aktiviert. Erfolgte der Hinweis nicht rechtzeitig, so gelten diese Regelungen mit Wirkung zum folgenden Wiederaufladeturnus.

- 3.3. Der Weiterverkauf der eni prepaid card ist nicht gestattet.
- 3.4. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Partners im Übrigen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind – auch gegenüber unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen - ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit Eni gesetzlich zwingend haften, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Partners ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

4. Ansprechpartner

Der zuständige Ansprechpartner bei Eni ist

Name und E-Mail:
Tel.:
Fax:

Der zuständige Ansprechpartner beim Partner ist

Name und E-Mail:
Tel.:
Fax:

5. Rechnungslegung

- 5.1. Die Rechnungen werden erstmals nach Vertragsschluss und vor Lieferung der eni prepaid cards in einfacher Ausfertigung unter Angabe des Verwendungszwecks „eni prepaid card“ an folgende Adresse gerichtet.

...
...
...

- 5.2. Die Bezahlung der monatlichen Rechnungsbeträge für die eni prepaid cards gemäß Ziffer 1.1., die sich aus der Gesamtsumme des Gegenwertes der monatlich vereinbarten Aufladungen ergeben, erfolgt durch Bankeinzug. Partner kann Eni hierfür das von Eni zur Verfügung gestellte SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilen. Das unterschriebene Original ist Eni nach Vorlage und Gegenzeichnung durch das kontoführende Kreditinstitut unverzüglich zu übergeben. Die Rechnungsbeträge

sind 10 Werktage vor dem ersten Aktivierungszeitpunkt und dann jeweils 10 Werktage vor dem jeweiligen Monatsersten im Geltungszeitraum zur Zahlung fällig. Bei Lastschriftrückgaben schuldet Partner die bei Eni anfallenden Bankspesen.

6. Datenschutz

Partner ist darüber informiert, dass Eni personenbezogene Daten erhebt, speichert und verarbeitet und an Dritte übermittelt, sofern dies zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages erforderlich ist. Eni beachtet insoweit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. einschlägige datenschutzrechtliche Vorschriften.

7. Verantwortlichkeit von Gesellschaften für das Verhalten ihrer Mitarbeiter und Antikorruption

Partner erklärt hiermit, den Inhalt der folgenden Dokumente zur Kenntnis genommen zu haben: (a) den „Eni Ethikkodex“ (b) die Eni-Unternehmensrichtlinie „MSG Antikorruption“ (c) die „Eni-Leitlinien für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte“. Die vorgenannten Dokumente zu (a), (b) und (c) stehen auf der Internetseite www.enideutschland.de bzw. www.eni.com/de in der Navigationsleiste unter „Eni in Deutschland“ und dort unter „Corporate Governance“ (http://www.eni.com/de_DE/deutschland/corporate-governance/code-ethics/code-ethics.shtml) zum Download bereit. Darüber hinaus können die Dokumente in gedruckter Form jederzeit bei Eni angefordert werden.

8. Steuerrechtlicher Hinweis

Eni weist Partner ausdrücklich darauf hin, dass er im Zusammenhang mit den eni prepaid cards etwaige steuerrechtliche Vorgaben, die sein Unternehmen und seine Mitarbeiter betreffen im Detail zu prüfen und für eine ordnungsgemäße steuerliche Behandlung zu sorgen hat; hierfür übernimmt Eni keine Verantwortung.

9. Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten und Aufrechnungsbefugnissen durch den Partner ist ausgeschlossen, es sei denn ein Anspruch wurde rechtskräftig festgestellt, von Eni anerkannt oder Forderung und Gegenforderung stehen in einem engen synallagmatischen Verhältnis.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Die Überschriften der Regelungen in diesem Vertrag dienen allein der Übersichtlichkeit. Bei der Auslegung dieses sind sie nicht zu berücksichtigen. Verweise in dem Vertrag auf Ziffern ohne nähere Angaben, etwa Angaben eines Gesetzes oder eines Vertrages, beziehen sich auf die Regelungen dieses Vertrag.

Die Überschriften der Regelungen in diesem Vertrag dienen allein der Übersichtlichkeit. Bei der Auslegung dieses Vertrag sind sie nicht zu berücksichtigen. Verweise in dem Vertrag auf Ziffern ohne nähere Angaben, etwa Angaben eines Gesetzes oder eines Vertrages, beziehen sich auf die Regelungen dieses Vertrag.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für den Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem gewollten und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

Für das Vertragsverhältnis gelten ausschließlich die Regelungen dieses Vertrages. Anders lautenden Geschäftsbedingungen des Partners werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Eni dem nicht ausdrücklich widerspricht. Die hier getroffenen Regelungen gehen Regelungen, die etwaig auf den eni prepaid cards und/oder auf den dazugehörigen Kartenträgern abgedruckt sind, vor.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

München, den	[Ort Partner], den
Eni Deutschland GmbH _____	Partner _____ Name leserlich, Stempel _____